

Nebulöse Zukunft der Staatsfinanzen

An seiner Medienkonferenz hat der Regierungsrat seine teils noch sehr diffusen Vorstellungen zur Sanierung des Staatshaushaltes dargelegt.

Die präsentierten «Module» für möglichen Einsparungen sind längerfristig angelegt, inhaltlich lässt sich dazu noch wenig bis gar nichts sagen. Der alv nimmt die Ausführungen der Regierung zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Bildung in den letzten Jahren überproportional zur Entlastung der Staatsfinanzen beigetragen hat. Dem wurde auch an der Urne Rechnung getragen: Bildungsabbaumassnahmen wurden abgelehnt, es zeigte sich deutlich, dass ein weiterer Abbau nicht mehrheitsfähig ist. Nachfolgend die einzelnen neuen Module:

Im Bereich «Volksschule» sind undefinierte pauschale Kürzungen angekündigt. Begründet werden diese damit, dass die Ausgaben aufgrund steigender Schülerzahlen zunehmen.

Kommentar: Bei mehr Schülerinnen und Schülern steigt logischerweise der Aufwand für die Volksschule. Wer beim Bäcker mehr Brot bestellt, muss dafür auch mehr bezahlen.

Die Schuldauer bis zur Matura soll – wie in anderen Kantonen – auf 12 Jahre verkürzt werden. Kommentar: Das klingt zwar verlockend, da dieses Vorhaben aber in der Umsetzungsphase beträchtliche Mehrkosten auslösen würde und allfällige Einsparungen wohl erst nach 2025 wirksam werden könnten, fällt diese Massnahme aus dem vom Regierungsrat vorgelegten Planungshorizont heraus und ist für die finanzielle Auslegeordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht brauchbar.

Eine Neuauflage der Reform der Berufsschulstandorte ist vorgesehen. Kommentar: Diese Reform muss zwingend gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt werden sowie die zwei Bereiche (KV und Gewerblich-Industriell) in einem ersten Schritt gesondert betrachtet werden.

Gegen die Idee, die räumliche Leistungserbringung im Kanton Aargau zu überprüfen, wehrt sich der alv nicht grundsätzlich, auch wenn dabei die Kleinstschulen kritisch unter die Lupe genommen werden könnten.

Gänzlich vergessen hat der Regierungsrat, dass die Schulen in den kommenden Jahren Investitionen brauchen: Die Umsetzung des Lehrplans 21 ist nicht gratis. Soll der Aargauer Lehrplan vergleichbar mit den umliegenden Kantonen sein, wird das mehr kosten, weil die Stundendotation an der Unterstufe und in der Realschule unter dem Lehrplan-Vorschlag liegen. Auch hier gilt – wer mehr bestellt, muss auch mehr bezahlen.

Weiter erachtet der alv Investitionen in die frühe Bildung, insbesondere im Sprachbereich, als dringend notwendig. Dies wirkt sich längerfristig kostensenkend aus, da die Schule weniger Reparaturarbeit leisten muss.

Die im Budget 2018 geplante Streichung der Intensivweiterbildung wird der alv dezidiert bekämpfen, denn diese ist wohl bald der letzte Anreiz für Lehrpersonen, länger im Aargau zu unterrichten. Ein Wegfall verschlechtert die ohnehin schon nachteiligen Arbeitsbedingungen zusätzlich, was nicht akzeptierbar ist.

Kathrin Scholl, stv. Geschäftsführerin alv